

## Informationen zur Privaten Modernisierung

Neben den Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich spielt auch die private Modernisierung von Häusern und Wohnungen eine wichtige Rolle in der Sanierung. Die hierfür geltenden Förder-Voraussetzungen sind in der Modernisierungsrichtlinie der Stadt Mayen, welche ebenfalls als PDF-Datei zum Download zur Verfügung steht, festgeschrieben.

Die Privaten Sanierungsarbeiten an Immobilien im Gebiet der Nordöstlichen Innenstadt werden mit Fördergeldern aus dem Bund-Länder-Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehemals „Aktive Stadt“) bezuschusst.

Viele Eigentümer der Liegenschaften in den Straßen Wasserpfortchen, Mühlenweg, Im Keutel, Im Hombrich, Im Preul sowie anteilig der Brückenstraße, Kirchgasse, Entenpuhl, Neustraße, Am Neutor und Bäckerstraße haben die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten. Voraussetzung ist, dass sich die Liegenschaft im festgelegten Sanierungsgebiet befindet. Bund, Land und Stadt unterstützen in diesen Quartieren jede umfassende Modernisierung mit 40 Prozent der anerkannten Kosten, höchstens jedoch mit 30.000 Euro.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine umfassende Modernisierung. Dazu ist eine Kombination aus mehreren Vorhaben nötig, zu denen unter anderem eine energetische Sanierung, ein barrierefreier Umbau, die Beseitigung von städtebaulichen Missständen, eine Verbesserung der Wohnqualität und eine gestalterische Sanierung der Fassade zählen. Die Fördermittel müssen grundsätzlich vor Baubeginn bei der Stadt beantragt und genehmigt werden.

Bei Interesse ist zunächst ein Beratungsgespräch mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung erforderlich. Die Stadtverwaltung unterstützt Sie dahingehend bei:

- Information und Beratung über mögliche Sanierungspotenziale
- Beratung über die Fördermöglichkeiten
- Begleitung bei der Antragsstellung
- Prüfung der Antragsunterlagen
- Vergünstigte Kredite der örtlichen Banken
- Kostenlose Energieberatung

### Zusammenfassung und Beispiele:

- Förder-Höchstbetrag liegt bei 40% der anerkannten Kosten, max. 30.000€
- Einzelmaßnahmen können nicht gefördert werden **\*siehe ergänzende Information**
- Modernisierungsmaßnahme muss sich aus mehreren Einzel- bzw. Teilmaßnahmen zusammensetzen, die der Verbesserung der Wohnqualität und der Beseitigung von städtebaulichen Missständen dienen. Das sind z.B.:
  - ➔ Behebung von baulichen Mängeln
  - ➔ Verbesserung des Wärme- oder Schallschutzes
  - ➔ Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlage und Sanitäreinrichtungen
  - ➔ Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
  - ➔ Energetische Maßnahmen
  - ➔ Verbesserung der äußeren Gestalt
- Ziel ist eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes
- Fördermittel müssen **vor** Baubeginn der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei der Stadtverwaltung (FB 3) beantragt werden

### **Nicht förderfähig:**

- Abriss und Neubau werden nicht gefördert
- Ebenso wenig Luxusmodernisierungen von Wohnungen
  - z.B. Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage
  - Schwimmbecken oder Sauna

### ***\*ergänzende Information zu einer Einzelmaßnahme:***

Projekte, bei denen keine umfassende Sanierung durchgeführt wird, können nur im Einzelfall geprüft werden. Einzelmaßnahmen sind nur förderfähig, wenn durch vorhergehende Modernisierungen eine umfassende Sanierung nachgewiesen werden kann.